

Es gelten folgende ergänzende

Erläuterungen für die Markierung historischer Gedenkort

1. Die Markierung erfolgt durch Gedenktafeln mit informativem Charakter und soll zur Aufklärung der Öffentlichkeit beitragen.
2. Die Stiftung Aufarbeitung behält sich als Zuwendungsgeber das Recht vor, die Projekte inhaltlich zu beurteilen und ihre Vorstellungen einzubringen. Die konkrete Förderung von zu markierenden Orten wird durch den Antragsteller mit den jeweiligen Kreisen/Ländern und Gemeinden abgestimmt und erfolgt in Zusammenarbeit mit diesen.
3. Die Finanzierung seitens der Stiftung Aufarbeitung beträgt max. 50 v. H. der Gesamtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 3.000,00 €. Die Gesamtfinanzierung muss durch die jeweiligen Initiatoren und die Gemeinden/Kreise oder Länder gesichert sein.